

[fol. 109r]²²⁷

Allweilns Prandweinprener bey starckhen
Sudwerch †^{o228} allein nit verrichten kan, ist
ihme doch²²⁹ nur 42 Täg vnd 21 Nächt
ein Gehilf zuegestelt vnd vf denselben zu
Lohn verraicht worden

12 fl. 30 kr.

Huius fl. 12 kr. 30

[fol. 109v]

*Summa der Außgaben auf das Prand-
weinprennen*

353 fl. 24 kr. 1 dn.

Ist deß beygebrachtn Holzs 229½ Claffter,
wie hieuer *fol.* 20 in Empfang genommen²³⁰

[fol. 110r]²³¹

Außgab auf das Kuefwerckh

Erstlichen vmb 246 neue Ganze Viertlvaß,
ains zu 48 kr., thuen, ist Andreen
Fanderer, Hofkueffern, laut Scheins, den
N^o. 35 30. Jenner Anno 1657 datirt, bezalt
196 fl. 48 kr.

Dann so würd dem Hofpinder, welicher die
Piervaß zueschlagt vnd abpindet vnd die
Raif selbs trachtn mueß, vom Schaf Malz,
souil deren versottn werden, 15 kr. bezalt,
also für heür von gemachten 455 Preu,
yede zu sechs Schafmalz [sic] 1 Gulden 30 kr.
gewöhnliches Deputat vnd in Summa
besagter Fanderer, Kueffern, vermüg Gege-
N^o. 36 bescheinung empfangen vnd bezalt
682 fl. 30 kr.

Huius fl. 879 kr. 18

²²⁷ Auch an dieses Blatt ist ein Blattweiser geklemmt. Sh. oben, S. 5, Anm. 4.

²²⁸ Normalerweise ein Einfügezeichen, jedoch ist kein Text vorhanden, der eingefügt werden müßte.

²²⁹ „doch“ wurde über der Zeile eingefügt.

²³⁰ Sh. oben, S. 31.

²³¹ Auch an dieses Blatt ist ein Blattweiser geklemmt. Sh. oben, S. 5, Anm. 4. Dieser Blattweiser ist locker und fast abgefallen.